



**Der Leitende Oberstaatsanwalt**  
- Der Pressedezernent -

Staatsanwaltschaft Düsseldorf – Postfach 101122 - 40002 Düsseldorf

Telefon: 0211/6025-1229

Datum 23.04.2014

**An die Redaktionen**

Aktenzeichen

10 Js 296/10

**Pressemitteilung**  
**der Staatsanwaltschaft Düsseldorf**

**Ermittlungsverfahren gegen Dr. T. wegen fahrlässiger Tötung u.a. im Zusammenhang mit der Stammzelltherapiebehandlung in der ehemaligen Privatklinik der Firma X-Cell Center GmbH in Düsseldorf**

Die Ermittlungen gegen die behandelnde Ärztin Dr. T. wegen des Verdachts der fahrlässigen Tötung und der fahrlässigen Körperverletzung im Zusammenhang mit der Behandlung von insgesamt drei schwer behinderten Kindern mit Stammzellen in der ehemaligen Privatklinik der Firma X-Cell Center GmbH in Düsseldorf-Heerdt sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Unter dem 24.02.2014 ist gegen die inzwischen 48 Jahre alte Medizinerin Anklage vor dem Landgericht Düsseldorf wegen fahrlässiger Tötung in einem und fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen, jeweils in Tateinheit mit einem Verstoß gegen das Arzneimittelgesetz durch Anwendung eines bedenklichen Arzneimittels, erhoben worden. Zwischen dem 01.04.2010 und dem 12.08.2010 war es in drei Fällen der intracerebralen Stammzellbehandlung bei schwerst behinderten Kindern zu Komplikationen gekommen, die in einem Fall, im August 2010, bei der Behandlung eines zwei Jahre alten Jungen aus Rumänien, tödlich verliefen. Bei einem 9 Jahre alten Jungen aus Aserbeidschan war es bereits im April 2010 ebenfalls zu Komplikationen gekommen, die in der Uniklinik Düsseldorf erfolgreich behandelt konnten. Bei einem ebenfalls zwei Jahre alten Jungen aus Deutschland war es einige Tage nach der Behandlung Ende Juni 2010 ebenfalls zu Komplikationen gekommen, die in der Uniklinik Heidelberg behandelt wurden.

Nach einem von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachten sollen die Eltern vor den Eingriffen über die mit dem Eingriff verbundenen erheblichen Risiken nicht hinreichend aufgeklärt worden sein, so dass die Einwilligung in die durchgeführte Behandlung, deren Wirkung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse höchst zweifelhaft gewesen sei, als unwirksam anzusehen wäre.

Das Landgericht hat über die Eröffnung des Hauptverfahrens noch nicht entschieden, Hauptverhandlungstermine sind insofern auch noch nicht bestimmt.

Die Ermittlungen gegen den damaligen Geschäftsführer und zwei weitere Ärzte der Firma X-Cell Center GmbH wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Arzneimittelgesetz dauern noch an. Insoweit ist insbesondere dem Verdacht der fahrlässigen Körperverletzung gegen einen der beiden beschuldigten Ärzte wegen des Verdachts der fahrlässigen Körperverletzung durch die Vornahme vergleichbarer Behandlungen nachzugehen, in denen es nicht zu Komplikationen gekommen ist. In Anbetracht der möglicherweise fehlenden wirksamen Einwilligungen der Angehörigen kann es sich, auch wenn die Behandlung komplikationslos verlaufen sein sollte, um fahrlässige Körperverletzungen gehandelt haben. In Anbetracht der Vielzahl der insoweit auszuwertenden Patientenakten ist mit einem zeitnahen Abschluss der Ermittlungen voraussichtlich nicht zu rechnen. Sie erhalten zu gegebener Zeit in gleicher Form Nachricht über das Ergebnis der diesbezüglichen Ermittlungen.

Bezüglich des Ermittlungsverfahrens gegen die Angeschuldigte Dr. T. darf ich Sie für die Zukunft an die Pressestelle des Landgerichts Düsseldorf verweisen.

Im Auftrag

**Christoph Kumpa**

Staatsanwalt